

**Anerkennung des Vereins "TheaterSpielhaus e.V."
als Träger der freien Jugendhilfe
gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06088

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.06.2005 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Schreiben vom 20.04.2004 beantragte der Verein „TheaterSpielhaus e.V.“, Kaulbachstraße 6, 80539 München, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG.

1. Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München

Der Sitz des Vereins ist München. Er übt seine Tätigkeit im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München aus. Daraus ergibt sich für die Anerkennung nach § 75 KJHG die Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München.

2. Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 75 KJHG

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt folgende Vorgaben für eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 KJHG:

- die Verfolgung gemeinnütziger Ziele;
- der Träger muss in der Lage sein, aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten und
- "die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten".

Einen Anspruch auf Anerkennung hat, wer diese Voraussetzungen erfüllt und mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig war.

2.1 Vereinsstruktur

Der eingetragene Verein wurde am 13.01.1998 gegründet. Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende:

Eva Marie Koblin, Kaulbachstr.6, 80539 München, Lehrerin

Vorstandsmitglieder:

Brigitte Sanden, Putzigerst. 41, 81929 München, Ärztin

Dorothea Düssel, Kaulbachstr.6, 80539 München, Kinder- und Jugendtherapeutin

Der Verein hat 8 ordentliche Mitglieder.

2.2 Darstellung der Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe

„ Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung. Im Sinne dieser Ziele widmet er sich der Förderung und Bildung der individuellen Persönlichkeit junger, heranwachsender Menschen und deren sozialen und künstlerischen Fähigkeiten sowie der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten.

Teamarbeit und die Entwicklung sprachlicher und gestischer Ausdrucksformen stehen dabei im Vordergrund. Die gemeinsame Planung und Gestaltung eines Theaterstücks mit Rollen- und Textarbeit und gezielte Sprech- und Körperübungen dienen diesem Zweck.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Schauspielprojekten und Theateraufführungen.“

Der Verein führt Theaterprojekte durch, die mit den Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen Wochenkursen geplant, erarbeitet und zur öffentlichen Aufführung gebracht werden. Durch die wöchentlichen, regelmäßigen Treffen und das intensive miteinander Arbeiten entwickeln die Kinder und Jugendlichen echte Beziehungen zueinander.

Auch in Rollenspielen und Improvisationen lernen die Teilnehmer den bewussten Umgang mit den eigenen Gefühlen und die Wahrnehmung des Gegenübers.

Die Theaterstunden beinhalten, neben der Arbeit am Theaterstück, Übungen zur Wahrnehmung, Bewegung, Imagination und Ausdruck.

Diese Art der Selbsterfahrung vor und mit der Gruppe hilft den Kindern und Jugendlichen bei ihrem Selbstfindungsprozess, stärkt das Selbstvertrauen und mindert, durch das Verständnis des Anderen, das Aggressionspotential. Auch die eigenen Konflikte werden im Theaterspiel bearbeitet.

2.3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Der Verein beschäftigt:

1 Theaterpädagogin (teilzeit)

4 Honorarkräfte

3 Praktikanten/Innen

2.4 Finanzierung

Der Verein wird über die Regelförderung beim Sozialreferat/Stadtjugendamt finanziert.

Zusätzlich werden Einnahmen durch den Verleih von Spieleinheiten und Spielstationen erwirtschaftet.

3. Der Verein erfüllt die Kriterien zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG

Der Verein ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig.

Der Verein führt zur Zeit 14 Theaterspielgruppen mit 8-15 Schülerinnen und Schüler wöchentlich durch. Zusätzlich gibt es Wochenendproben, Ferienfreizeiten und Ferienkurse.

Schul- und Kindergartenprojekte mit Elternabende und Einzelberatung sind erweiterte Angebote des Vereins.

Bei der Programmgestaltung und –durchführung wird die Aktivierung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen besonders beachtet. Beim Programmangebot wird auf aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Zielgruppen eingegangen. Die Belange von Mädchen und Jungen werden gleichermaßen berücksichtigt.

Der Verein kooperiert eng mit anderen freien Trägern (z.B. Kultur und Spielraum e.V., Pasinger Fabrik) und dem Stadtjugendamt.

Der Verein hat sich in seiner bisher geleisteten Arbeit bestens bewährt. Er ist auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen in der Lage, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Die Fortsetzung seiner Tätigkeiten ist zu erwarten.

Der Verein bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

Der Bayerische Jugendring gab mit Schreiben vom 10.03.2005 zum Antrag des Vereins TheaterSpielhaus e.V. eine positive Stellungnahme ab.

4. Durch die öffentliche Anerkennung können keine Rechtsansprüche auf öffentliche Förderungsmaßnahmen abgeleitet werden

Der Träger ist verpflichtet, dem Stadtjugendamt München Änderungen in den für die Anerkennung maßgeblichen Umständen unverzüglich mitzuteilen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Verwaltungsbeirätin des Stadtjugendamtes, Frau Stadträtin Gebhardt, der Frauengleichstellungsstelle und dem Direktorium - Ausländerbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Verein "TheaterSpielhaus e.V." wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG anerkannt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Gertraud Burkert
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle
an das Direktorium-Ausländerbeirat
z.K.

- V. Wv. – Sozialreferat